

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
Abteilung Gesundheit

**REFERENZTARIFE TARIFJAHR 2019**

Stand: 20. Dezember 2018

Nach Art. 41 Abs. 1<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) kann die versicherte Person für die stationäre Behandlung unter den Spitälern schweizweit frei wählen. Der Versicherer und der Wohnkanton übernehmen bei ausserkantonaler stationärer Behandlung in einem Listenspital<sup>1</sup> eines anderen Kantons die Vergütung anteilmässig nach Art. 49a KVG höchstens nach dem Tarif, der in einem Listenspital des Wohnkantons für die betreffende Behandlung gilt (= Referenztarif).

Für das Tarifjahr 2019 gelten für stationäre Aufenthalte folgende Referenztarife:

Akutsomatik nach SwissDRG		Fr.	9'000.-
Geburtshäuser nach SwissDRG		Fr.	9'000.-
Psychiatrie nach TARPSY		Fr.	680.-
Reine Suchtkliniken nach TARPSY	Entzug und Entwöhnung	Fr.	495.-
Rehabilitation (Tagespauschale)	Pulmonal	Fr.	690.-
	Muskuloskelettal	Fr.	515.-
	Psychosomatisch	Fr.	540.-
	Geriatrisch	Fr.	595.-
	Kardiovaskulär (Angiologisch)	Fr.	550.-
	Internistisch/Onkologisch	Fr.	620.-
	Früh-Rehabilitation	Fr.	910.-
	Neurologisch <sup>2</sup> :		
	Leichte Fälle (49-64 EBI-Punkte)	Fr.	588.-
Mittlere Fälle (36-48 EBI-Punkte)	Fr.	711.-	
Schwere Fälle (8-35 EBI-Punkte)	Fr.	832.-	
Palliative Care nach SwissDRG		Fr.	9'000.-
Palliative Care Tagespauschale		Fr.	640.-

Sollte es sich um eine spezialisierte Leistung handeln, kann in Ausnahmefällen schriftlich und begründet bei der Abteilung Gesundheit, Ausserkantonale Spitalfinanzierung, die Anwendung eines höheren KVG-Tarifs für Aargauer Patienten beantragt werden.

<sup>1</sup> Gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. d und e KVG sind Listenspitäler Anstalten oder deren Abteilungen, die der stationären Behandlung akuter Krankheiten oder der stationären Durchführung von Massnahmen der medizinischen Rehabilitation dienen (Spitäler), und zugelassen sind, wenn sie:

- d) der von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung entsprechen, wobei private Trägerschaften angemessen in die Planung einzubeziehen sind;
- e) auf der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste des Kantons aufgeführt sind.

<sup>2</sup> Die Einstufung der Neurologie erfolgt gemäss Erweiterterem Barthel-Index (EBI). Ohne Angabe der EBI-Punkte wird der Tarif für leichte Fälle als Referenztarif verwendet.